

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Bundesministerium für Verkehr, H14/Servicestelle-Vergabe

Art des öffentlichen Auftraggebers: Oberste Bundesbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: 6#0005-WS21 - Rahmenvereinbarung für Projektträgerleistungen in den Bereichen Innovative Hafentechnologien, Digitale Testfelder in Häfen und Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die administrative und fachliche Begleitung der Förderverfahren in den Bereichen Innovative Hafentechnologien, Digitale Testfelder in Häfen und Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) in Form einer Rahmenvereinbarung.

Für die administrative und wissenschaftlich-technische Unterstützung der Förderverfahren wurde 2020 ein gemeinsamer Projektträger bis 06/2026 verpflichtet. Nach Ablauf des bestehenden Vertrages müssen noch weitere notwendige Unterstützungsleistungen zu diesen Förderrichtlinien erbracht werden, so sind z. B. noch Projektbegleitungen, Verwendungsnachweisprüfungen und die Überwachung der Zweckbindungen zu leisten. Daher ist beabsichtigt, die Projektträgerschaft, ab dem 01.04.2026 erneut an einen Auftragnehmer (AN) für die drei Förderrichtlinien zu vergeben.

Gleichzeitig ist, unter dem Vorbehalt der Bereitstellung verfügbarer Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen, die Fortsetzung bzw. Neuauflage und Weiterentwicklung der drei Förderprogramme vorgesehen. Aus Gründen der Synergie, soll auch die Betreuung der neuen Förderrichtlinien durch einen gemeinsamen Projektträger erfolgen.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Kennung des Verfahrens: 8ec0a384-3635-4114-a79a-9e00eeb9d70d

Interne Kennung: 6#0005-WS21

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 66161000 Treuhandverwaltung

2.1.2 Erfüllungsort

NUTS-3-Code: Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: Erfüllungsort für die Leistungen des AN ist der Sitz des Bundesministeriums für Verkehr in Bonn, soweit die Leistungen nicht diesem Vertrag nach oder ihrer Natur nach an einem anderen Ort zu erbringen sind.

2.1.3 Wert

Höchstwert der Rahmenvereinbarung: 10,750,000 Euro

2.1.4 Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Das Vergabeverfahren wird elektronisch über die e-Vergabe-Plattform des BMI (s. unter www.evergabe-online.de) durchgeführt. Die Bereitstellung von Vergabeunterlagen sowie die Kommunikation zwischen Bewerbern/Bietern und der Vergabestelle erfolgen grundsätzlich über die e-Vergabe-Plattform. Informationen über die e-Vergabe und die technischen Voraussetzungen für deren Nutzung erhalten Sie unter: www.evergabe-online.info

Enthalten die Bekanntmachung/Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so ist unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen. Fragen zu den Vergabeunterlagen bzw. zur Bekanntmachung sind bis zu der unter Ziffer 5.1.11 genannten Frist mittels der entsprechenden Kommunikationsfunktion über die e-Vergabe-Plattform an den AG zu richten. Die Antworten werden zeitnah erarbeitet und über die e-Vergabe-Plattform allen interessierten Unternehmen frei zur Verfügung gestellt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Rein nationale Ausschlussgründe: Eignung-Ausschlusskriterium Nr.1: Eigenerklärung des Bieters, etwaiger Unterauftragnehmer oder einzelner Mitglieder einer Bewerber-/Bietergemeinschaft über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie Eigenerklärung des Bieters über das Nichtvorliegen des Sanktionstatbestandes des Artikel 5k der Sanktionsverordnung (EU) 833/2014

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

5 Los

5.1 Interne Referenz-ID Los : LOT-0000

Titel: 6#0005-WS21 - Rahmenvereinbarung für Projektträgerleistungen in den Bereichen Innovative Hafentechnologien, Digitale Testfelder in Häfen und Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt

Beschreibung: Für die zeitnahe und effiziente weitere Umsetzung der Förderprogramme, die Abwicklung der laufenden Förderprojekte aus IHATEC II, DigiTest und NaMKü (Leistungsphase 1) sowie die Projektträgerschaft für die Fortsetzung dieser Förderrichtlinien (Leistungsphase 2), wird ein externer Dienstleister (AN) benötigt, der für den Auftraggeber (AG) alle Leistungen eigenverantwortlich übernimmt, die mit der operativen Durchführung der Förderprogramme verbunden sind. Der AN unterstützt den AG in allen Phasen der Projektförderung durch Übernahme von wissenschaftlich-technischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben der administrativen Fördermittelbearbeitung sowie in Fragen der Weiterentwicklung der Förderrichtlinien. Dies schließt eine sorgfältige fachliche und administrative Planung, Begleitung und Kontrolle mit ein. Der AN erlässt die Zuwendungsbescheide, wickelt die Fördervorhaben finanziell ab und prüft die Zwischen- und Verwendungsnachweise der geförderten Projekte und überwacht -sofern diese festgelegt sind - die Zweckbindungsfristen.

Die Leistungspflicht des AN bezieht sich unter anderem auf Einhaltung und Erfüllung

beihilferechtlicher Vorschriften, z. B. Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) und zuwendungs- bzw. verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorgaben gemäß der §§ 7, 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO), inklusive der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie §§ 48, 49 und 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

**

Der Leistungsumfang gliedert sich in zwei Leistungsphasen.

Die Leistungsphase 1 beinhaltet dabei den nach Auslaufen der Förderrichtlinie NaMKü (Ende 2025) und bisherigem Projektträgervertrag (06/2026) noch abzuarbeitenden Betreuungsaufwand in der Projektbegleitung, sowohl mit wissenschaftlich-technischen als auch administrativen Aufgaben. Die Laufzeit der Förderrichtlinien IHATEC, DigiTest und NaMKü enden jeweils am 31.12.2025. Die Bewilligungszeiträume einzelner Zuwendungsbescheide mit bis zu 48 Monaten (aktuell längstens: IHATEC bis 31.12.2028, DigiTest bis 30.09.2026 und NaMKü bis 31.12.2027) gehen jedoch deutlich über die Laufzeit der Förderrichtlinien hinaus. Im Anschluss an die Bewilligungszeiträume der Zuwendungsbescheide sind für ca. weitere 15 Monate Verwendungsnachweisprüfungen und ggf. erforderliche Nachprüfungsverfahren durchzuführen.

Die Leistungsphase 2 umfasst, im Rahmen der angestrebten Fortschreibungen der Förderprogramme und vorbehaltlich der Verfügbarkeit der dafür erforderlichen Haushaltsmittel, einen gleichartigen Betreuungsaufwand wie in Leistungsphase 1, jedoch erweitert um die Aspekte der Bearbeitung der Förderanträge mit u. a. Förderaufrufen, Auswahlverfahren, Antragsprüfungen und Projektbewilligungen.

Die in der vorliegenden Leistungsbeschreibung vorgesehenen Förderprogramme sind von 04/2026 bis 12/2028 (mit Option der einmaligen Verlängerung: 01/2029 bis 06/2031, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel) zu verwalten.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Interne Kennung: 6#0005-WS21

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 66161000 Treuhandverwaltung

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Vertragsverlängerungsoption:

Die Vertragslaufzeit beginnt mit Zuschlagserteilung und endet mit Ablauf des 31.12.2028. Die Vertragslaufzeit verlängert sich unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der notwendigen und bedarfsgerechten Haushaltsmittel bis zum 30.06.2031, zu den im Vertrag vereinbarten Bedingungen und Preisen, durch einseitige Erklärung des AG. Die maximal mögliche Vertragslaufzeit beträgt somit 5 Jahre und 3 Monate.

Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit/Anpassung der Vergütungsobergrenze:

1. Bei Bedarf kann der AG, insbesondere im Interesse einer Optimierung /Erweiterung des Breitbandausbaus oder des Förderverfahrens, Auftragsänderungen auf der Grundlage dieses Vertrages und einer konkretisierten Leistungsbeschreibung/Aufgabenstellung gesondert beauftragen.

2. Folgen weitere Förderrichtlinien und -maßnahmen zur Förderung von

„Klimafreundlicher Schifffahrt und Häfen“ gemäß Nr. 1 der Leistungsbeschreibung ist der AG berechtigt, ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens eine neue um bis zu 25 % höhere, als im Vergleich zur ursprünglichen Beauftragung festgelegte, Vergütungsobergrenze nach den Bestimmungen des Absatz 4 festzusetzen.

3. Eine Auftragsänderung kann beispielsweise durch eine erhebliche Veränderung der durchschnittlichen Projektgrößen, der Anzahl der Projekte, neue Fördervorhaben/-verfahren im Bereich der beauftragten Fördermaßnahmen erforderlich werden. So kann sich eine erhebliche Änderung der durchschnittlichen Projektgröße auf die Zahl der Förderprojekte auswirken, wodurch sich der Aufwand und das Fördervolumen entsprechend verändern können. Je nach Fördervolumen bzw. ggf. neuen Vorgaben durch den Bund kann sich auch die Anzahl der Projekte verändern.

4. Der AG ist berechtigt, ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens eine neue Vergütungsobergrenze (§ 12) nach den folgenden Bestimmungen festzusetzen.

a) Der Auftrag kann aufgrund von Änderungen gem. Absatz 1 und Absatz 2 aus sachlichen, technischen, rechtlichen oder personellen Gründen begründet und belegt nicht ohne Mehrbedarf ordnungsgemäß und vollständig erbracht werden und erfordert eine Änderung der Vergütungsobergrenze, oder

der AN kann die vereinbarten Leistungen aus sachlichen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht im Rahmen der durch den AG kalkulierten Aufwände erbringen, dies ist zu begründen und zu belegen.

b) Die Gründe sind nachvollziehbar durch den AN zu dokumentieren und durch den AG gegenzuzeichnen.

c) Die Ermittlung des Mehrbedarfes erfolgt unter angemessener Berücksichtigung der seit Vertragsbeginn für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlichen gewordenen Aufwände (Reise-, Personalkosten) und einer zwischen den Vertragspartnern abgestimmten realistischen Prognose des für eine mangelfreie Leistungserfüllung voraussichtlich noch erforderlichen Mehrbedarfes. Die Höhe der neuen (angepassten) Vergütungsobergrenze wird aufgrund des so ermittelten Mehrbedarfes und der im Angebotsschreiben angebotenen Pauschalpreise und Stundensätze festgesetzt.

d) Im Übrigen gilt für die Anpassung der Vergütungsobergrenze das Formerfordernis des § 24 des Vertrages.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

5.1.2 Erfüllungsort

NUTS-3-Code: Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: Erfüllungsort für die Leistungen des AN ist der Sitz des Bundesministeriums für Verkehr in Bonn, soweit die Leistungen nicht diesem Vertrag nach oder ihrer Natur nach an einem anderen Ort zu erbringen sind.

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/04/2026

Enddatum der Laufzeit: 30/06/2031

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 1

Weitere Informationen zur Verlängerung: Die Vertragslaufzeit verlängert sich unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der notwendigen und bedarfsgerechten Haushaltsmittel bis zum 30.06.2031, zu den im Vertrag vereinbarten Bedingungen und Preisen, durch einseitige Erklärung des AG.

5.1.5 Wert

Höchstwert der Rahmenvereinbarung: 10,750,000 Euro

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen, Nachweise) vorzulegen:

a) Der Bieter bzw. Bewerber hat mittels des Formblattes F1 „Erklärung zum Unternehmen“ (Eigenerklärung) zu versichern, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB (siehe z.B. https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_123.html und https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_124.html) vorliegen.

b) Ist beabsichtigt, die Leistung gemeinschaftlich in Form einer Bieter-/Arbeitsgemeinschaft zu erbringen, so hat jedes Mitglied die vorgenannten Unterlagen vorzulegen; darüber hinaus sind im Formblatt F-BS Angaben zur Bewerber-/Bieterstruktur zu machen.

c) Verpflichtet der Bieter für die Leistungserbringung Unterauftragnehmer, so hat auch jeder benannte Unterauftragnehmer - spätestens nach Anforderung durch den Auftraggeber - die unter a) genannten Unterlagen sowie eine entsprechende Verpflichtungserklärung (Eigenerklärung) vorzulegen. Die Unterauftragnehmer sind namentlich mit ihren zu leistenden Aufgaben im Formblatt F-UA „Verzeichnis der benannten Unternehmen/Unterauftragnehmer“ anzuführen. Weitere, mit dem Angebot einzureichenden Erklärungen, Unterlagen oder Nachweise sind der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zu entnehmen.

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung: EK 2.1: Abgabe einer Eigenerklärung des Bieters (im Falle der Eignungsleihe des hierfür benannten anderen Unternehmens), dass eine entsprechende Versicherung vorhanden ist/ im Auftragsfall abgeschlossen wird und diese während der gesamten Vertragslaufzeit aufrecht erhalten wird (Formblatt F2.1).

Sofern der Bieter dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Selbstversicherung unterliegt, ist der Abschluss einer entsprechenden Versicherung nicht erforderlich.

Es ist eine entsprechende Erklärung abzugeben und ein Nachweis dem

Angebot beizufügen.

Mindestanforderungen:

Die Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung hat mindestens die nachstehenden Schäden mit folgenden Mindestversicherungssummen abzudecken:

- Für Personen- und Sachschäden mindestens 3.000.000 € pauschal je Schadensfall,
- Für Vermögensschäden mindestens 1.500.000 € je Schadensfall

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung: EK2.2: Bankerklärung

Vorlage einer aktuellen schriftlichen Auskunft eines Kreditinstituts zum Zahlungsverhalten des Leistungserbringers (nicht älter als drei Monate) (kein Formblatt).

Mindestanforderungen:

Die schriftliche Auskunft des Kreditinstituts zum Zahlungsverhalten des Leistungserbringers darf nicht älter als drei Monate sein (maßgeblich ist der Tag, an dem die Angebotsfrist endet).

Die Auskunft muss erkennen lassen, wie lange die Geschäftsverbindungen zwischen dem jeweiligen Kreditinstitut und den Leistungserbringer bestehen. Zudem muss die Auskunft darlegen, ob die Kundenbeziehungen zum Leistungserbringer ordnungsgemäß verlaufen.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung: EK3.1: Geeignete Referenzen über früher ausgeführte Aufträge der in den letzten drei Jahren (ab 2023) erbrachten wesentlichen Leistungen, die mit Bezug auf die ausgeschriebenen Leistungen, Aufschluss über die Leistungsfähigkeit des Bieters geben.

Bereich:

- Projektträgertätigkeiten für Förderprogramme

Zu jeder Referenz (Referenzprojekt) sind folgende Angaben zu machen (Formblatt F3.1):

- Kurztitel des Referenzprojektes
- Name des Unternehmens das die Referenz vorlegt
- Auftraggeber (AG), mit Angabe der Organisationseinheit/ Fachbereich
- Gesamtvolumen des Referenzprojektes (in Euro)
- Laufzeit des Gesamtprojektes (Monat/ Jahr)
- Gesamtanzahl aller eingegangener/ bearbeiteter Förderanträge
- Gesamtanzahl der geförderten Projekte
- Fördervolumen des Referenzprojektes in Euro (Gesamtprojektvolumen)

1. Beschreibung des Referenzprojektes (Beschreiben Sie bitte kurz und prägnant den Projektinhalt, die Projektziele, die vom Unternehmen durchgeführten Leistungen und die erzielten Ergebnisse)

2. Vergleichbarkeit des Referenzprojektes/Projektinhaltes mit dem Ausschreibungsgegenstand gemäß Leistungsbeschreibung (Bitte erläutern

Sie, warum dieses Referenzprojekt aus Ihrer Sicht mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar ist. Gehen Sie dabei auf die unter 1. beschriebenen Leistungen/ Tätigkeiten ein).

Mindestanforderungen:

Gefordert werden vergleichbare Referenzen, d.h. Leistungen, die dem Auftragsgegenstand nahekommen oder ähneln und in Umfang, Komplexität (Vielschichtigkeit) und Schwierigkeitsgrad den ausgeschriebenen Leistungen entsprechen.

Dabei gelten zusätzlich folgende Mindestanforderungen an die anzugebenden Referenzen:

Es sind mind. zwei Referenzprojekte (Projektträgerschaft für Förderprogramme) nachzuweisen, die jeweils kumulativ folgende Anforderungen erfüllen:

- einem tatsächlichen Auftragsvolumen (Gesamtprojektvolumen) von mind. 3 Mio. €
- einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren
- einer Mindestanzahl von 30 eingegangenen/ bearbeiteten Anträgen
- einer Mindestanzahl von 15 bewilligten Förderprojekten

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung: EK3.2: Geeignete Referenzen über früher ausgeführte Aufträge der in den letzten drei Jahren (ab 2023) erbrachten wesentlichen Leistungen, die mit Bezug auf die ausgeschriebenen Leistungen, Aufschluss über die Leistungsfähigkeit des Bieters geben.

Bereiche:

- Hafen- und Umschlagtechnologien
- Ingenieurwesen
- Transport und Logistik
- Digitalisierung und Automatisierung
- Schiffbau und Fahrzeugtechnik

Zu jeder Referenz (Referenzprojekt) sind folgende Angaben zu machen (Formblatt F3.2):

- Kurztitel des Referenzprojektes
- Name des Unternehmens das die Referenz vorlegt
- Auftraggeber (AG), mit Angabe der Organisationseinheit/ Fachbereich
- Leistungszeitraum (Monat / Jahr)

1. Beschreibung des Referenzprojektes (Beschreiben Sie bitte kurz und prägnant den Projektinhalt, die Projektziele, die vom Unternehmen durchgeführten Leistungen und die erzielten Ergebnisse)

- Aus Sicht des Bieters sind/ ist folgende/r Bereich/e betroffen: (Hafen- und Umschlagtechnologien / Schifffahrt / Transport und Logistik / Ingenieurwesen / IT und IT-Sicherheit / Umwelttechnik)

2. Vergleichbarkeit des Referenzprojektes/ Projektinhaltes mit dem Ausschreibungsgegenstand gemäß Leistungsbeschreibung (Bitte erläutern Sie, warum dieses Referenzprojekt aus Ihrer Sicht mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar ist. Gehen Sie dabei auf die unter 1. beschriebenen Leistungen/ Tätigkeiten ein).

Mindestanforderungen:

Gefordert werden vergleichbare Referenzen, d.h. Aufträge / Projekte die dem Auftragsgegenstand nahekommen oder ähneln und in Umfang, Komplexität (Vielschichtigkeit) und Schwierigkeitsgrad den ausgeschriebenen Leistungen entsprechen.

Dabei gelten zusätzlich folgende Mindestanforderungen an die anzugebenden Referenzen:

Es sind mindestens zwei Referenzprojekte je Bereich

- Hafen- und Umschlagtechnologien
 - Ingenieurswesen
 - Transport und Logistik
 - Digitalisierung und Automatisierung
 - Schiffbau und Fahrzeugtechnik
- nachzuweisen.

Dabei dürfen Projekte auch mehrere Bereiche abdecken.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Kriterium : Werkzeuge, Anlagen oder technische Ausrüstung

Beschreibung : EK3.3: Technische Ausrüstung, Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 3 VgV

Abgabe einer Eigenerklärung (Formblatt F3.3):

dass gemäß Leistungsbeschreibung

a) die allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen mit Leistungsbeginn umgesetzt sind

b) die für den Profi- und "easy-Online"-Einsatz notwendige technische Anbindung und IT-Ausstattung mit Leistungsbeginn sichergestellt werden

c) die IT-Sicherheitsanforderungen entsprechend Nr. 5 ff der Dienstanweisung zur Abwicklung von Zahlungen mittels des Verfahrens "Profi" (Anlage zur LB) während der Leistungserbringung sicherstellt werden

und

eine entsprechende interne IT-Sicherheits-Policy (IT-Sicherheitsstandards und -regelungen) besteht. Die IT-Sicherheits-Policy ist vom ausgewählten Bieter vorzulegen.

d) Angabe der Anzahl der insgesamt erforderlichen PROFI-Arbeitsplätze

e) Angaben zur e-Aktenfähigkeit und Angabe der Anzahl der insgesamt erforderlichen E-Akte Bund-Arbeitsplätze

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Kriterium : Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung : EK3.4 - Verantwortlichkeit im Bereich Finanzen

Es ist eine Person sowie ein(e) Stellvertreter(in) zu benennen, die im Auftragsfall die für die Leistungserbringung notwendige Einhaltung insbesondere der in den Nr. 3.2.1 i.V.m. Nr. 5.1 der Leistungsbeschreibung sowie der in §§10 und 11 des Projekträgervertrages aufgeführten Regelungen sicherstellen (Formblatt BSB2 - F3.4).

Mindestanforderungen:

Diese Personen müssen in ihrer Funktion unabhängig und weder gegenüber der Gesamtprojektleitung noch den Koordinatoren der Einzelprojekte weisungsgebunden sein.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung: EK3.5 Erklärung zu Interessenkonflikten/zur Neutralität gemäß § 46 Abs. 2 VgV

Abgabe einer Eigenerklärung des Bieters, einschließlich der Unterauftragnehmer (Formblatt BSB3 - F3.5), die darstellt,

a) ob und auf welche Weise er ggf. mit Rechtssubjekten gesellschaftsrechtlich verflochten ist, die sich derzeit / möglicherweise an laufenden/ künftigen Förderverfahren beteiligt haben/ beteiligen werden. Dies betrifft folgende Fördermaßnahmen:

- Förderrichtlinie Innovative Hafentechnologien (IHATEC II)
- Förderrichtlinie Digitale Testfelder in Häfen (DigiTest)
- Förderrichtlinie Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt (NaMKü).

b) ob er derzeit oder ob er beabsichtigt künftig, selbst Antragsteller oder als Berater für Dritte/ für Antragsteller laufender/ zukünftiger Förderverfahren in

- Förderrichtlinie Innovative Hafentechnologien (IHATEC II)
 - Förderrichtlinie Digitale Testfelder in Häfen (DigiTest)
 - Förderrichtlinie Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt (NaMKü).
- zu sein.

Im Falle einer Verflechtung oder Beteiligung ist darzustellen, wie eine mögliche Interessenkollision nach §§ 20, 21 VwVfG verhindert werden soll. Es ist schlüssig und nachvollziehbar darzustellen, mit welchen Maßnahmen (organisatorische, personenbezogene, qualitätssichernde und IT-gestützte Maßnahmen) eine mögliche Interessenkollision ausgeschlossen wird.

Mindestanforderungen:

Aufgrund der Leistungspflichten des AN sind Interessenkollisionen jedweder Art zu vermeiden. Der AN, mit ihm gesellschaftsrechtlich oder wirtschaftlich verbundene Rechtssubjekte und seine / deren eingesetzte Unterauftragnehmer dürfen bis zum Ende der Vertragslaufzeit außerhalb der vertraglichen Leistungen und ohne Zustimmung des AG keinerlei Tätigkeiten planen, durchführen oder sich zu solchen Tätigkeiten verpflichten, die geeignet sind, die ordnungsgemäße Durchführung der vertraglichen Leistungen zu beeinträchtigen und/oder die auf sonstige Art und Weise in Zusammenhang stehen („Potentielle Interessenkollision“). Dies betrifft folgende Fördermaßnahmen:

- Förderrichtlinie Innovative Hafentechnologien (IHATEC II)
- Förderrichtlinie Digitale Testfelder in Häfen (DigiTest)
- Förderrichtlinie Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt (NaMKü).

Wenn aus Sicht des AG die Neutralität in Frage steht, weil erhebliches Gefährdungspotential für Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der

Ausführung der Leistung vorliegt bzw. vorliegen wird, wird der Bewerber/ Bieter von der Teilnahme am weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Dies dient der Gewährleistung des allgemeinen Wettbewerbsgrundsatzes und des mit dem vergaberechtlichen Gleichbehandlungsgebot in engem Zusammenhang stehenden Neutralitätsgebots.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung: Besondere Bedingung BSB 4: Rechtsform des Bewerbers /Auftragnehmers

Die vorgesehene Beleihung des AN erfordert gem. Nr. 19.1 VV zu § 44 Absatz 3 BHO, dass er die Rechtsform in einer juristischen Person des Privatrechts besitzt. Dies ist zwingend für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags im Wege einer Beleihung erforderlich.

Der Bieter / der bevollmächtigte Vertreter einer Bietergemeinschaft muss zusichern, dass er entweder die gemäß § 44 Abs. 3 BHO erforderliche Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts besitzt oder unverzüglich nach Zuschlagserteilung die gemäß § 44 Abs. 3 BHO erforderliche Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts annehmen wird. Diese muss für die Dauer der Beleihung aufrecht erhalten werden (Formblatt F-BSB4-Beleihung).

Weiterhin muss er zusichern, dass die für die sachgerechte Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sind und für die Dauer der Beleihung vorgehalten werden.

Mindestanforderungen:

Die vorgesehene Beleihung des AN erfordert gem. Nr. 19.1 VV zu § 44 Absatz 3 BHO, dass er die Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts (liegt insbesondere nicht vor bei: KG, OHG, GbR) besitzt. Dies ist zwingend für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags im Wege einer Beleihung erforderlich.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Zuschlagskriterium Nr. 1.1:Leistungskonzept Vorgehensweise

Beschreibung: Schildern Sie den Prozess bei der Vorhabenbetreuung von der fachlichen Beratung und Bearbeitung eines Förderprojektantrages bis hin zur Verwendungsnachweisprüfung anhand des Beispielfalles "Projekt - Digitale Testfelder in Häfen*" im zweistufigen Verfahren in den Phasen von Skizzeneinreichung, Skizzenbewertung, Antragsbearbeitung, Antragsbewilligung, Projektbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Verwendungsnachweisprüfung und Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem AG für den Beispielfall.

Begründen Sie die Vorgehensweise jeweils und gehen Sie auch auf Risiken in den Prozessschritten sowie Ihre Maßnahmen zur Risikovermeidung ein.

Bewertungsaspekte:

- Schlüssigkeit/Nachvollziehbarkeit der Inhalte
- Vollständigkeit/Berücksichtigung aller Teilaspekte

- Problem- und Aufgabenverständnis

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 25

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Zuschlagskriterium Nr. 1.2: Leistungskonzept Verknüpfungen / Synergien

Beschreibung: Beschreiben Sie im Angebot Ihre Vorgehensweise zur Beratung und Begleitung der Antragsteller. Gehen Sie dabei auf folgende Aspekte ein:

a) Wo liegen Verknüpfungen/ Synergieeffekte der drei Förderprogramme? Erläutern Sie, wo aus ihrer Sicht Verknüpfungen bzw. Synergieeffekte der drei Förderprogramme bestehen und welche zu erwarten sind. Leiten Sie hierzu auch den zeitlichen Aufwand je Personalkategorie her.

b) Gehen Sie darauf ein, mit welchen Methoden Sie Optimierungspotentiale i.S. einer Qualitätssicherung zur effizienten Fördermittelauskehr ermitteln.

Begründen Sie die Vorgehensweise jeweils und gehen Sie auch auf Risiken ein.

Bewertungsaspekte:

- Schlüssigkeit/Nachvollziehbarkeit der Inhalte
- Vollständigkeit/Berücksichtigung aller Teilaspekte
- Problem- und Aufgabenverständnis

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 15

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Zuschlagskriterium Nr. 1.3: Informationsaustausch für Projektinformationen (LB Nr.4.5)

Beschreibung: Beschreiben Sie die Art und Funktionsweise des Informationsaustauschs mit dem

- der Auftraggeber Informationszugang zur Projektabwicklung erhält,
- Aktuelle Informationen zu den Förderprogrammen transportiert werden sollen,
- Unterlagen für Förderinteressenten bereitgestellt werden sollen,
- der Austausch von Informationen/ Dokumentationen (Bescheidentwürfe, Vorhabenbeschreibungen, Übersichten, Ergebnisse u. Ä.) ermöglicht werden kann.

Bewertungsaspekte:

- Sicherstellung der kontinuierlichen Leistungserbringung
- Vollständigkeit und Berücksichtigung aller Teilaspekte
- Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit der Inhalte

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Zuschlagskriterium 2: Personaleinsatzkonzept

Beschreibung: Stellen Sie Ihren Zeit- und Leistungsplan, Ihre Personaleinsatzplanung unter Berücksichtigung der Mitarbeiterkompetenzen (Formblatt-Team), der Abdeckung von Arbeitsspitzen, der Parallelabwicklung von Förderprojekten der in der LB genannten Fördermaßnahmen und der Sicherstellung der Mittelbewirtschaftung dar, aus welcher die Aufgabenverteilung, Arbeitsanteile und Vertretungsregelungen hervorgehen.

Beschreiben und begründen Sie nachvollziehbar, wie Sie während der gesamten Vertragserfüllung einen möglichst effizienten Personaleinsatz - auch bei auftretenden Arbeitsspitzen - gewährleisten.

Bewertungsaspekte:

- Sicherstellung der kontinuierlichen Leistungserbringung
- Vollständigkeit und Berücksichtigung aller Teilaspekte
- Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit der Inhalte

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 20

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Zuschlagskriterium 3: Angebotspreis (inkl. Ust.)

Beschreibung: Gewertet wird der Gesamtpreis inkl. USt. (Gesamt/Brutto) gemäß Angebotsschreiben.

Bei ausländischen Unternehmen:

Wertungssumme = Angebotsnettopreis zuzüglich der Einfuhr-/Umsatzsteuer ohne Rücksicht auf die Steuerschuldnerschaft.

Für die Angebotswertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 4 Punkten normiert:

4 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten (auskömmlichen) Preis.

0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 3-fachen des niedrigsten

Preises.

Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 18/02/2026 23:59

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=834050>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=834050>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 02/03/2026 10:00

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 2 Monat

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist teilweise ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Unterlagen werden gem. § 56 VgV nachgefordert.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende Rechtsform: Der Bieter / der bevollmächtigte Vertreter einer Bietergemeinschaft muss zusichern, dass er entweder die gemäß § 44 Abs. 3 BHO erforderliche Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts besitzt oder unverzüglich nach Zuschlagserteilung die gemäß § 44 Abs. 3 BHO erforderliche Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts annehmen wird. Diese muss für die Dauer der Beleihung aufrecht erhalten werden (Formblatt F-BSB4-Beleihung).

Weiterhin muss er zusichern, dass die für die sachgerechte Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sind und für die Dauer der Beilehung vorgehalten werden.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der teilnehmenden Unternehmen: 1

Begründung der Laufzeit der Rahmenvereinbarung: Die Laufzeit der Förderrichtlinien IHATEC, DigiTest und NaMKü endet jeweils am 31.12.2025. Die Bewilligungszeiträume einzelner Zuwendungsbescheide mit bis zu 48 Monaten (aktuell längstens: IHATEC bis 31.12.2028, DigiTest bis 30.09.2026 und NaMKü bis 31.12.2027) gehen jedoch deutlich über die Laufzeit der Förderrichtlinien hinaus. Im Anschluss an die Bewilligungszeiträume der Zuwendungsbescheide sind für ca. weitere 15 Monate Verwendungsnachweisprüfungen und ggf. erforderliche Nachprüfungsverfahren durchzuführen. Zusätzlich schließt sich bei den über das Förderprogramm NaMKü geförderten Projekten eine fünfjährige Zweckbindungsfrist an, so dass für die bisher bewilligten Projekte ein Bearbeitungsaufwand besteht bis:

- IHATEC 03/2030

- DigiTest 01/2028

- NaMKü 03/2029 zuzüglich 5 Jahre Zweckbindungsfrist.

Die regelmäßige Befristung einer Rahmenvereinbarung auf eine Laufzeit von 4 Jahren wäre im vorliegenden Fall nicht sachgerecht, da der Betreuungsaufwand des PT im Zeitverlauf stetig abnehmen wird und die Einarbeitung eines neuen PT für die über 4 Jahre hinausgehende Restlaufzeit von 15 Monaten daher nicht wirtschaftlich ist.

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Bundeskartellamt - Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Unternehmen//Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB (siehe z.B.: https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_160.html) hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin.

§ 160 GWB lautet:

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.
- (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.
- (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit
 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem

Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Die Vergabestelle wird gemäß § 134 GWB (siehe z.B.: https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___134.html) die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des §134 Abs. 1 GWB informieren. Bei schriftlicher Information darf der Vertrag erst 15 Kalendertage, bei Information auf elektronischem Weg oder per Fax erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§ 134 Abs. 2 S. 1 und S. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an (§ 134 Abs. 2 S. 3 GWB).

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
: Bundesministerium für Verkehr, H14/Servicestelle-Vergabe

Organisation, die Angebote entgegennimmt: Bundesministerium für Verkehr, H14 /Servicestelle-Vergabe

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Bundesministerium für Verkehr, H14/Servicestelle-Vergabe

Identifikationsnummer: USt-ID: DE235213079

Postanschrift: Invalidenstr.44

Ort: Berlin

Postleitzahl: 10115

NUTS-3-Code: Berlin (DE300)

Land: Deutschland

E-Mail: servicestelle-vergabe@bmdv.bund.de

Telefon: 000

Fax: +4930183008071490

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Angebote entgegennimmt

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt - Vergabekammer des Bundes

Identifikationsnummer: +49 228 9499 0

Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Str. 16

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53113

NUTS-3-Code: Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 228-94990

Fax: +49 49228-9499163

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: a4800005-1899-44d6-bb90-81650d35ec16 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 29/01/2026 15:28

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch